

Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Landrat

über die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit von Juli 2023 bis Juni 2024

2024/430

vom 29. August 2024

1. Einleitung

1.1. Auftrag

Im Auftrag des Landrats übt die Geschäftsprüfungskommission die parlamentarische Oberaufsicht über die Geschäftsführung der Exekutivorgane des Kantons Basel-Landschaft aus.

Die Berichterstattung der GPK an den Landrat erfolgt in drei Teilen:

- Bericht zum Jahresbericht 2023 des Regierungsrats (Teil Geschäftsbericht) ([2024/138](#))
- Bericht der GPK über die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit (2024/430)
- Sammelbericht zu den Geschäftsberichten diverser Institutionen (*folgt*)

1.2. Jahresrückblick

Die GPK ist mit neun Neumitgliedern und damit stark verändert in die neue Legislatur gestartet. Hannes Hänggi (Die Mitte) übernahm per Legislaturstart das Präsidium der Geschäftsprüfungskommission von Florian Spiegel (SVP). Bei der Zusammensetzung der Subkommissionen wurde wie in der Vergangenheit auf eine ausgewogene politische Durchmischung geachtet.

Die GPK hat die beiden Ombudsfrauen im August eingeladen, um sowohl den neuen Mitgliedern ihre Tätigkeit zu präsentieren als auch den Jahresbericht 2022 der Ombudsstelle BL vorzustellen. Dies wurde mit vielen illustrativen Beispielen unterstrichen. Die Vorstellung des Jahresberichts wird jeweils auch zum Anlass genommen, sich auszutauschen.

Ebenfalls fand im September ein Austausch mit dem Datenschutzbeauftragten der Aufsichtsstelle Datenschutz (ASD) statt. Dabei wurde der GPK der Tätigkeitsbericht 2022 präsentiert. Es fand eine rege Diskussion zu Themen wie elektronischem Patientendossier, Hackerangriffe, Cybersecurity, Once-Only-Prinzip, Datenaustausch und Umgang mit der Cloud statt.

Das Thema «Parlamentarische Oberaufsicht über Beteiligungen» stiess innerhalb der GPK auf grosses Interesse. Die zentrale Frage – die auch den Geschäftsprüfungskommissionen anderer Kantone unter den Nägeln brennt – lautet, wie die Oberaufsicht bei Institutionen, an denen der Kanton beteiligt ist, wahrgenommen werden kann und muss. Passend zu diesem Thema hat die [Interkantonale Legislativkonferenz](#) als Plattform für Information, Austausch und Zusammenarbeit der Kantonsparlamente dem Thema «Möglichkeiten und Grenzen der parlamentarischen Aufsicht über verselbständigte Einheiten» im November 2023 eine Abendveranstaltung «Soirée parlementaire» gewidmet. Daran nahm eine Delegation der GPK teil. Weiter liess sie sich im November vom Leiter des Rechtsdiensts von Regierungsrat und Landrat ein Inputreferat zu diesem Thema geben und im Februar 2024 von der Finanzverwaltung anhand des [Beteiligungsberichts 2023](#) dessen Erarbeitung und die grundsätzliche Evaluation von Risiken aufzeigen.

Nicht zuletzt begab sich die GPK auf eine eintägige Bildungsreise, welche einmal pro Legislatur durchgeführt werden kann. Diese führte sie im Mai nach Saint-Ursanne im Kanton Jura. Nach einem Vortrag über die Entstehung und Entsorgung radioaktiver Abfälle folgte eine Führung durch das Felslabor Mont Terri. Neben weiteren Aktivitäten wurde ein Workshop mit dem Titel «Aufgaben und Pflichten einer GPK» durchgeführt. Dieser ermöglichte den vielen Neumitgliedern einen detaillierten Einblick in die Arbeitsweise einer GPK. Einige Inputs von Christian von Wartburg, der die GPK Basel-Stadt fast 6 Jahre lang präsiidierte und den Workshop leitete, werden in die zukünftigen Abläufe innerhalb der GPK aufgenommen.

Auch im vergangenen Jahr durfte die GPK auf die tatkräftige Unterstützung durch das Kommissionssekretariat zählen. Das Sekretariat wird je zur Hälfte durch Monika Frey und Benedikt Wirthlin betreut. Durch seinen engagierten Einsatz stellt das Sekretariat einen reibungslosen Betrieb sicher.

Ein spezieller Dank gebührt dem verwaltungsexternen Juristen Moritz Gall, welcher die Kommission bei Bedarf in Rechtsfragen berät.

Die Gesamtkommission trat im Berichtsjahr zu 8 Sitzungen zusammen.

2. Subkommissionen und ihre Mitglieder

Subko I: Finanz- und Kirchendirektion

- Andreja Weber, Präsident
- Manuel Ballmer
- Nadim Ismail

Subko II: Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion

- Reto Tschudin, Präsident
- Biljana Grasarevic (*bis 13.06.2024*)
- Regina Weibel

Subko III: Bau- und Umweltschutzdirektion

- Etienne Winter, Präsident
- Yves Krebs
- Silvia Lerch-Schneider

Subko IV: Sicherheitsdirektion

- Anita Biedert, Präsidentin
- Hannes Hänggi
- Gzim Hasanaj

Subko V: Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

- Irene Wolf, Präsidentin
- Linard Candreia (*bis 13.06.2024*)
- Indre Steinemann

3. Standardgeschäfte der GPK

Im Folgenden sind jene Geschäfte der GPK, welche sie gemäss § 61 Abs. 1 lit. b des Landratsgesetzes (LRG, [SGS 131](#)) sowie § 10 Abs. 2 lit. c des Gesetzes über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG; [SGS 314](#))¹ prüft und zuhanden des Landrats Bericht erstattet, sowie weitere Standardaufgaben, abgebildet.

3.1. Austausch mit der Finanzkontrolle

Die Subkommissionen der GPK sichten laufend die Revisionsberichte der Finanzkontrolle im Bereich der ihnen zugeordneten Direktion. Diese liefern der GPK wertvolle Anhaltspunkte zur Situation in den geprüften Einheiten. Die GPK tauschte sich zu Beginn des Amtsjahres mit der Vorsteherin der Finanzkontrolle aus, liess sich ihre Aufgaben vorstellen und diskutierte über die Möglichkeiten der Zusammenarbeit.

3.2. Diverse Eingaben

Wie jedes Jahr wandten sich verschiedene Privatpersonen mit Kritik an Verwaltung und Gerichten an die GPK. Der Handlungsspielraum der GPK ist in diesen Fällen vielfach begrenzt. Für Fragestellungen im Bereich der Verwaltung ist vorab die Ombudsstelle zuständig. In Bezug auf die Gerichte nimmt die GPK in Einzelfällen keine Abklärungen vor, es sei denn, generelle Verfahrensabläufe wären zu überprüfen. Insbesondere bei laufenden, aber auch abgeschlossenen Rechtsverfahren hat die GPK keine Befugnisse.

Fallweise können Hinweise aus der Bevölkerung zu vertieften Abklärungen der GPK führen. Insbesondere wenn es sich um Hinweise handelt, die Anlass geben, anzunehmen, dass es sich nicht um spezifische Einzelfälle, sondern allenfalls um systemimmanente Prozesse handelt.

3.3. Jahresbericht 2023 des Regierungsrats (Teil Geschäftsbericht), Sammelvorlage nicht fristgerecht erfüllter parlamentarische Aufträge

Im Zusammenhang mit der Prüfung des im Jahresbericht 2023 enthaltenen Geschäftsberichts ([2024/138](#)) sowie der Sammelvorlage über Aufträge, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind ([2024/67](#)), führten alle Subkommissionen einen Direktionsbesuch aus. Der Besuch wird in der Regel mit vorgängig gestellten Fragen und deren Antworten vorbereitet. Die Ergebnisse sind in den separaten GPK-Berichten zu den genannten Vorlagen festgehalten. Der GPK-Bericht zur Sammelvorlage wurde vom Landrat am 16. Mai 2024 ([LRB 550](#)), der GPK-Bericht zum Teil Geschäftsbericht (zusammen mit demjenigen der Finanzkommission zum Teil Jahresrechnung) am 27. Juni 2024 ([LRB 655](#)) behandelt.

3.4. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2022 des Kantonsspitals Baselland (KSBL) ([LRV 2023/203](#))

Gemäss § 19 des Spitalgesetzes ([SGS 930](#)) und § 10 des PCGG ([SGS 314](#)) nimmt der Landrat den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung des KSBL zur Kenntnis. Dieser ist durch die GPK zu prüfen, welche dem Landrat darüber Bericht erstattet.

Innerhalb der GPK war die Subko II mit der Behandlung betraut; sie erstattete im Anschluss der Gesamtkommission Bericht.

Im GPK-Bericht [2023/203](#) zum Kantonsspital Baselland sind folgende Feststellungen enthalten:

– *Feststellungen*

1. Das KSBL konnte dank dem Jahresgewinn von CHF 2,4 Mio. das Eigenkapital auf CHF 151 Mio. steigern.

¹ Seit 1. Januar 2018 regelt das PCGG die Oberaufsicht über die Beteiligungen; laut § 10 Abs. 2 lit. c ist dies Kenntnisnahme der Geschäftsberichte und Jahresrechnungen der strategisch wichtigen Beteiligungen.

2. Die EBITDA-Marge liegt vor der Bereinigung um Sondereffekte mit einer Quote von 5,1 % über den Erwartungen des langjährigen Finanzplans des KSBL.
3. Auf Grund einer Zehnjahresanleihe von CHF 100 Mio. ist das Eigenkapital gleichwohl auf 48,3 % gesunken.
4. Die Entschädigungen des Verwaltungsrats sowie der Geschäftsleitung liegen je rund 10 % höher als im Vorjahr. Beide Zunahmen bleiben im Bericht unbegründet.

Die Kommission beschloss einstimmig die Durchführung einer Eintretensdebatte im Landrat und liess sich die Gründe für die höheren Entschädigungen (vgl. Feststellung 4) darlegen. Dies konnte nachvollziehbar erklärt werden.

Die GPK beantragte dem Landrat, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2022 des Kantonsspitals Baselland zur Kenntnis zu nehmen. Diesem Antrag folgte der Landrat am 16. November 2023 ([LRB 215](#)).

Im Nachgang zur Landratsdebatte tauschte sich die Leitung des KSBL und eine Delegation der GPK darüber aus, wie allfällig offene Fragen zum Jahresbericht zukünftig bereits im Vorfeld zur Debatte geklärt werden können.

4. Spezialgeschäfte der GPK

Die Kommission kann eine ausserordentliche Untersuchung beschliessen, welche über einen Dienststellenbesuch hinausgeht. Zur Bearbeitung spezieller Geschäfte, welche die Ressourcen einer Subkommission übersteigen, mehrere Direktionen betreffen und/oder von ausserordentlicher Bedeutung sind, kann die GPK ausserordentliche Teams bilden (Arbeitsgruppe). Der Bericht der Arbeitsgruppe wird von der Gesamtkommission genehmigt. Dieser geht entweder an definierte Empfänger oder wird dem Landrat als separater GPK-Bericht vorgelegt. Im Folgenden wird auf die Spezialgeschäfte eingegangen, welche im Berichtsjahr bearbeitet wurden.

4.1. Überprüfung der Vergabe von Geldern für wissenschaftliche Studien anlässlich der COVID-19-Pandemie (1. und 2. Stellungnahme)

Im Verlauf der COVID-19-Pandemie wurde von drei Projektleitenden für vier wissenschaftliche Studien Geld im Gesamtbetrag von CHF 1,9 Mio. beim Kantonalen Krisenstab (KKS)² beantragt, von diesem in Auftrag gegeben und nachträglich vom Regierungsrat bewilligt. Die GPK untersuchte die Studienvergabe und berichtete dem Landrat am 3. Mai 2023 hierüber mit Bericht [2023/157](#). Am 11. Mai 2023 überwies der Landrat die Empfehlungen aus dem Bericht der GPK zur Prüfung und Berichterstattung an den Regierungsrat ([LRB 2153](#)). Der Regierungsrat legte mit Datum vom 27. Juni 2023 seine [Stellungnahme](#) vor.

Die GPK nahm in ihrem Bericht [2023/157](#) vom 19. Dezember 2023 Kenntnis von der Stellungnahme des Regierungsrats. Sie zeigte sich ob der Stellungnahme ernüchert – erwartet sie doch vom Regierungsrat eine selbstkritischere Haltung basierend auf den Empfehlungen der GPK, ohne diese in allgemeinen Ausführungen vorab zu relativieren – und beantragte dem Landrat, den Regierungsrat mit einer erneuten Prüfung von vier der fünf Empfehlungen zu beauftragen (Empfehlungen 1, 2, 4 und 5).

Die GPK empfahl eine Regelung zur Vergabe von wissenschaftlichen Geldern durch den Kanton (*Empfehlung 1*). Dabei ersetzt die «unabhängigen Expertenprüfung» durch die Ethikkommission eine wissenschaftliche Prüfung nicht. Die GPK erwartet verbindlich, dass diesbezüglich ein Prozess für die Vergabemodalitäten erstellt und definiert wird, welche Voraussetzungen für die Geldvergabe bestehen müssen. Zudem soll die definitive Auszahlung der Gelder erst nach Vorliegen eines positiven Ethikkommissionsentscheides erfolgen.

² Der Kantonale Krisenstab (KKS) heisst heute Kantonaler Führungsstab (KFS).

Bei *Empfehlung 2* ging es um die Qualifikation der Projektleitenden. Die GPK hielt an ihrer Empfehlung fest, dass der wissenschaftliche Hintergrund der Gestuchstellenden bei solchen Studienaufträgen künftig eingehend abgeklärt und dokumentiert wird.

Empfehlung 4 thematisierte ein allfälliges «Return on Investment» für den Kanton Basel-Landschaft, welches bei künftigen Vergaben vertraglich zu regeln sei.

Insbesondere empfahl die Kommission dem Regierungsrat mit Nachdruck, die für Studie III gesprochenen Gelder zurückzufordern, da für diese [Stand 10. November 2023] weiterhin kein Entscheid der Ethikkommission vorlag (*Empfehlung 5*). Zudem seien die Projektleitenden aufzufordern, offenzulegen, wofür die erhaltenen Gelder bisher verwendet wurden resp. halbjährliche Zwischenberichte einzuverlangen.

Der Landrat nahm den Bericht an seiner Sitzung vom 11. Januar 2024 zur Kenntnis ([LRB 333](#)) und beauftragte den Regierungsrat mit einer erneuten Berichterstattung zuhanden der GPK.

In der zweiten Stellungnahme des Regierungsrats vom 19. März 2024 führte er aus, dass viele Parameter in den IKS-Prozess aufgenommen würden und dass der Regierungsrat das Amt für Gesundheit beauftrage, die Gelder aus Projekt III zurückzufordern, welche noch nicht für die bisher aufgelaufene Studienplanung eingesetzt worden seien.

Die für das Geschäft verantwortliche Subko II zeigte sich mit der Stellungnahme teilweise zufrieden. Viele Aspekte wurden aufgenommen, gewisse Fragen sind aber noch offen. Es interessiert der IKS-Prozess und wieviel von den CHF 150'000.– aus Projekt III – das nie zustande kam – bereits verwendet wurde und was mit dem Rest geschah. Aufgrund des Fokus auf finanzielle Aspekte und nach Austausch der jeweiligen Subkopräsiden übernahm die Finanzkommission die Weiterbearbeitung dieser Thematik.

4.2. Neubau Biozentrum Basel: Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) des Kantons Basel-Stadt (*Stellungnahme*)

Bereits im letztjährigen Tätigkeitsbericht der GPK (siehe [2023/351](#), Kapitel 4.5) wurde über die Ergebnisse der Abklärungen der von der GPK eingesetzten Arbeitsgruppe PUK Biozentrum (Subko III+) orientiert.

Diese gelangte nach dem Studium der umfangreichen Berichterstattungen im Zusammenhang mit der Veröffentlichung des Berichts der PUK Biozentrum durch die GPK Basel-Stadt und mehreren Gesprächen mit dem Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft u. a. zum Schluss, dass die richtigen Lehren aus den Erkenntnissen der PUK Biozentrum und der von den Regierungen in Auftrag gegebenen Organisations- und Prozessanalyse durch Brandenberger+Ruosch gezogen wurden.

Insbesondere begrüsst die Kommission, dass künftig keine bikantonale Bauherrschaft mehr möglich ist, die Bauherrschaft also beim ausführenden Kanton liegt. Dies wurde entsprechend in § 16 Abs. 1 der Vereinbarung über das Immobilienwesen der Universität Basel ([SGS 664.12](#)) festgehalten. Dadurch fällt einer der Hauptkritikpunkte am Projekt Biozentrum – die zu komplexe Projektorganisation aufgrund bikantonalen Bauherrschaft – bei zukünftigen Projekten weg.

Der von der GPK am 30. Juni 2023 zuhanden des Regierungsrats verabschiedete Bericht enthielt folgenden Empfehlungen:

1. Für komplexe, grosse Bauprojekte ist ein umfassendes Controlling und ein Auditwesen zu implementieren, welches den Zahlungsfortschritt mit dem effektiv vorhandenen Projektfortschritt und der erzielten Projektqualität in Relation bringt.

2. Um Interessenkollisionen zu vermeiden, ist anzustreben, dass die Regierungsvertretungen von beiden Basel zukünftig nicht mehr Mitglieder des Universitätsrats sind. Dabei ist anzumerken, dass ein solcher Schritt nur gemeinsam für beide Kantonsvertretungen erfolgen kann, weshalb entsprechend Gespräche mit dem Kanton Basel-Stadt aufzunehmen sind.
3. Werden Bauprojekte der Universität mittels Eigenkapital der Universität finanziert, sind die zuständigen landrätlichen Kommissionen durch die Regierung zeitnah darüber zu informieren.

Der Regierungsrat äusserte sich in seiner Stellungnahme vom 26. September 2023 zu den Empfehlungen der GPK. Während Empfehlungen 1 und 3 zustimmend aufgenommen wurden, sprach sich der Regierungsrat dagegen aus, sich aus dem Universitätsrat zurückzuziehen. Hauptargumente für die weitere Einsitznahme waren einerseits, dass auch Basel-Stadt weiterhin vertreten sein wird. Andererseits soll durch die Einsitznahme im Universitätsrat eine gegen aussen erkennbare, aktive Trägerschaft durch den Kanton Basel-Landschaft demonstriert werden, was angesichts des Globalbudgets (aktuell CHF 170 Mio. pro Jahr) unbedingt notwendig sei.

Die GPK nahm die Stellungnahme zur Kenntnis. Obwohl nicht mit allen Argumenten einverstanden, sah sie zu diesem Zeitpunkt keinen weiteren Handlungsbedarf.

4.3. Arbeitsgruppe Cybersecurity

Die Bedrohungslage durch Hacker und Cyberangriffe wurde im Kanton Basel-Landschaft durch den Hackerangriff auf die Psychiatrie Baselland (PBL) im Oktober 2023 spürbar. Aufgrund der zunehmenden Digitalisierung (z.B. «BL digital+») wird die Bedrohungslage steigen. Dagegen muss der Kanton gewappnet, seine Daten entsprechend geschützt sein.

Die GPK konstituierte im Amtsjahr die Arbeitsgruppe «Cybersecurity», um der directionsübergreifenden Herausforderung «Cyberangriffe» zu begegnen. Sie besteht aus folgenden Mitgliedern:

- Hannes Hänggi (Leitung, Subko IV)
- Manuel Ballmer (Subko I)
- Anita Biedert (Subko IV)
- Indre Steinemann (Subko V)

Die Arbeitsgruppe führte im Januar ein Gespräch mit der FKD, um gewisse Fragestellungen (auch im Zusammenhang mit der Interpellation [2023/576](#) «Cyberangriffe: Wie gut ist die kantonale Verwaltung geschützt» von Hannes Hänggi) in vertraulichem Rahmen behandeln zu können.

Die Arbeitsgruppe sieht sich als Ansprechpartnerin der Verwaltung für vertrauliche Themen im Cybersecurity-Bereich, die nicht öffentlich behandelt werden können. Zudem soll durch die definierte Zuständigkeit bestimmter Personen in einem zunehmend komplexen Thema Wissen aufgebaut und Kontakte zu Fachpersonen der Verwaltung geknüpft werden, um bei Bedarf die Rolle der parlamentarischen Oberaufsicht rasch und kompetent wahrnehmen zu können.

5. Subkommissionsgeschäfte

Neben der Behandlung der von der Geschäftsleitung des Landrats an die GPK überwiesenen Vorlagen nehmen die Subkommissionen Visitationen vor. In der Berichtsperiode besuchten sie die nachstehend aufgeführten Stellen:

Subkommission I

- Vorsteher Finanz- und Kirchendirektion (FKD) betr. Jahresbericht 18.04.2024

Subkommission II

- Amt für Wald beider Basel 01.02.2024
- Vorsteher Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD) betr. Jahresbericht 15.04.2024

Subkommission III

- Lufthygieneamt beider Basel 07.02.2023
- Vorsteher Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) betr. Jahresbericht 02.05.2024
- Bauinspektorat³ 07.06.2023

Subkommission IV

- Polizei Basel-Landschaft 18.03.2024
- Vorsteherin Sicherheitsdirektion (SID) betr. Jahresbericht 10.04.2024
- *Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr 2023* schriftl. Berichte

Subkommission V

- Vorsteherin Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) betr. Jahresbericht 18.03.2024

GPK Basel-Stadt, Subkommission MFP

- Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel (MFP)⁴ 05.03.2024

Im Nachgang zu den Visitationen erarbeiten die Subkommissionen in der Regel schriftliche Berichte zuhanden der Gesamtkommission, welche im folgenden Kapitel kurz zusammengefasst werden. Die Berichte der Subkos werden im GPK-Plenum besprochen und anschliessend dem Regierungsrat unterbreitet.

Die nachfolgenden Kurzfassungen von GPK-Berichten beruhen auf den Feststellungen zum Zeitpunkt des Besuchs. Sie dienen lediglich der Orientierung des Parlaments und sind inhaltlich nicht zu beraten.

Über mündliche Berichte der Subkos und weitere Abklärungen, welche informell erledigt wurden oder noch im Gange sind, wird nicht an den Landrat berichtet.

³ Bericht wird erst im nächsten Amtsjahr verabschiedet.

⁴ Die MFP ist ein bikantonales Amt der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft.

5.1. Subkommission II: Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion

5.1.1 Besuch beim Amt für Wald beider Basel

Der Besuch beim Amt für Wald beider Basel fand am 1. Februar 2024 im Rahmen des ordentlichen Besuchsprogramms der Subko II statt. Die GPK verabschiedete am 18. April 2024 einen Bericht.

Die Subko I interessierte sich u. a. für die Organisation des heutigen Amtes für Wald. Das Amt für Wald wird alsbald das Amt für Wald und Wild beider Basel sein. Dies nach den entsprechenden Beschlüssen beider Kantone, auch den Bereich «Wildtiere» in einem Amt zusammenzulegen.

Weitere Themen waren die Jungwaldpflege und entsprechende Subventionierung durch den Kanton resp. den Bund, der Ausstellungsprozess von Jagdpässen, die Lage in der Schweiz bezüglich Afrikanischer Schweinepest, die Über- oder Unternutzung von Holz in den Wäldern, die Aufgaben und Kompetenzen der Kommission Naturschutz im Wald und das Verbauen von Hartbelag auf Waldwegen. In Bezug auf die Zukunft des Waldes in Folge des Klimawandels wurde über die Rolle der Buche diskutiert und welches Credo es anzustreben gelte, um darauf hinzuarbeiten, dass nachfolgende Generationen über Entscheidungsfreiheit bei der Aufstellung des Waldes verfügen. Ferner wurden die Prozesse im Bereich des Waldportals, einer webbasierten Plattform, angesprochen, da diese noch nicht medienbruchfrei abgehandelt werden können (Thema Digitalisierung).

Gemäss einer kürzlich getroffenen Absprache mit der Geschäftsprüfungskommission des Kantons Basel-Stadt über die gegenseitige Information über die Ergebnisse aus Visitationen bei bikantonalen Ämtern erhielt die städtische GPK den Bericht ebenfalls zugestellt.

Folgende Feststellungen und Empfehlungen wurden aufgrund der Visitation abgegeben:

– *Feststellungen*

1. Das Amt weist eine sehr flache Hierarchie auf und das Organigramm wurde nicht abschliessend auf die gewachsene Struktur abgestimmt.
2. Der Prozess zur Vergabe und Kontrolle von Jagdpässen kann nicht medienbruchfrei geführt werden.
3. Es gibt Diskrepanzen in der Holznutzung zwischen den verschiedenen Forstkreisen, wobei einige Wälder übernutzt und andere untergenutzt werden.
4. Die Digitalisierungsprobleme werden erkannt, deren Lösung kann aber nicht vom Amt für Wald beider Basel selber erreicht werden.

– *Empfehlungen an den Regierungsrat*

1. Im Rahmen der Neuorganisation als Amt für Wald und Wild beider Basel sei das Organigramm zu überprüfen und strukturell anzupassen.
2. Der Verwaltungsprozess des Waldportals soll vereinfacht werden, indem zumindest der Einsatz elektronischer Signaturen ermöglicht wird.
3. Die Möglichkeiten medienbruchfreier Prozesse bei der Ausstellung und Kontrolle von Jagdpässen sollen im Rahmen des Digitalisierungsprojektes BL digital+ geprüft werden, sofern dies nicht bereits Bestandteil des Projektes ist.

In seiner Stellungnahme vom 20. August 2024 ging der Regierungsrat detailliert auf die Empfehlungen ein und hiess sie gut (*Empfehlung 1*) resp. im Grundsatz gut (*Empfehlungen 2 und 3*).

Für die Subko II ist nachvollziehbar, dass die in Empfehlungen 2 und 3 erwähnten Prozesse verwaltungsweltweit angegangen werden müssen. Dies gilt insbesondere für den Umgang mit und die Anerkennung von elektronischen Signaturen oder Identitäten (im Waldportal), aber auch für die Bereitstellung definierter Schnittstellen (z.B. SAP-Applikationen des Kantons). Mit der Realisierung

des «Projekts Wildportal» werde die Möglichkeit geboten, weitere Prozesse vollständig digital und damit medienbruchfrei zu gestalten (digitalisierte Behördengänge). Die Subko II zeigt sich mit der Stellungnahme zufrieden.

5.2. Subkommission III: Bau- und Umweltschutzdirektion

5.2.1 Besuch beim Lufthygieneamt beider Basel

Der Besuch beim Lufthygieneamt (LHA) beider Basel fand am 7. Februar 2024 im Rahmen des ordentlichen Besuchsprogramms der Subko III statt. Die GPK verabschiedete am 18. April 2024 einen Bericht.

Das LHA ist eine gemeinsame Dienststelle der Bau- und Umweltschutzdirektion Basel-Landschaft (BUD) und des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt Basel-Stadt (WSU). Ihre Hauptaufgaben sind:

- Die Überwachung der Luftqualität und der Vollzug der Luftreinhalteverordnung
- Die Sicherstellung des Schutzes der Bevölkerung vor nichtionisierender Strahlung

Die Subko III interessierte sich u. a. für die Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt, welcher auf Grundlage eines Leistungsauftrags basiert, wobei sich einzelne Aufträge an das LHA aufgrund von kantonsspezifischen Leistungen unterscheiden. Weiter thematisiert wurden der Vollzug der Holzfeuerungskontrollen sowie die aktuellen Herausforderungen im Bereich Klima und im Bereich der Lichtemissionen. Ferner ging es um den Rückstand bei der Bearbeitung von Einsprüchen und Beschwerden gegen Baugesuche für Mobilfunkanlagen und die ausgebliebenen Inspektionen von Mobilfunkanlagen im Kanton Basel-Landschaft.

Gemäss einer kürzlich getroffenen Absprache mit der Geschäftsprüfungskommission des Kantons Basel-Stadt über die gegenseitige Information über die Ergebnisse aus Visitationen bei bikantonalen Ämtern erhielt die städtische GPK den Bericht ebenfalls zugestellt.

Folgende Feststellungen und Empfehlungen wurden aufgrund der Visitation abgegeben:

- *Feststellungen*
 1. Aufgrund der aktuell gewonnenen Eindrücke und Einblicke ist die GPK der Ansicht, dass das Lufthygieneamt seinen gesetzlichen Auftrag erfüllen kann.
 2. Die GPK hat bei ihrem Besuch eine fachlich kompetente, erfahrene und informative Leitung des LHA kennengelernt. Die GPK ist sich bewusst, dass notwendiges Know-How auf dem Arbeitsmarkt spärlich vorhanden ist und folglich Abgänge zu vermeiden sowie Nachfolgelösungen rechtzeitig aufzugleisen sind.
 3. Anhand der zugestellten Unterlagen unterstützt die GPK die Ansicht des LHA, dass der vorliegende Leistungsauftrag ein funktionierendes Mittel für die bikantonale Zusammenarbeit und für die Aufgaben- und Leistungskontrolle geeignet ist.
 4. Seit der Einstellung aus Spargründen 2018 wurden im Kanton Basel-Landschaft keine Inspektionen von Mobilfunkanlagen mehr durchgeführt.
 5. Es ist wichtig, die Personalressourcen im Bereich der Feuerungskontrollen zu stabilisieren, um in Zusammenarbeit mit den Gemeinden einen effektiven Vollzug sicherzustellen.
 6. Die Eckpunkte der Klimastrategie (Absenkpfad, Klimaanpassung) sollen im kantonalen Umweltschutzgesetz gesetzlich verankert werden.
- *Empfehlungen an den Regierungsrat*
 1. Der Regierungsrat soll prüfen, ob eine Wiedereinführung der Inspektionen von Mobilfunkanlagen im Äquivalent zu Basel-Stadt notwendig ist.

2. Der Regierungsrat soll prüfen, wie Personalressourcen im Bereich der Feuerungskontrollen stabilisiert werden können, damit in Zusammenarbeit mit den Gemeinden ein effektiver Vollzug sichergestellt werden kann.

Die Visitation per se ist abgeschlossen. Die am 13. August 2024 eingegangene Stellungnahme des Regierungsrats zu den Empfehlungen der GPK ist allerdings obsolet, da neue Vorkommnisse eintraten, die der Subko III vorenthalten wurden. So wurde die Absicht der Baselbieter Regierung, das bikantonale Lufthygieneamt aufzulösen (vgl. [Medienmitteilung](#) vom 1. Juli 2024) nicht erwähnt. Das Geschäft ist deshalb in der GPK noch pendent.

5.3. Subkommission IV: Sicherheitsdirektion

5.3.1 Besuch bei der Polizei Basel-Landschaft

Der Besuch bei der Polizei Basel-Landschaft fand am 18. März 2024 im Rahmen des ordentlichen Besuchsprogramms der Subko IV statt. Die GPK verabschiedete am 6. Juni 2024 einen Bericht.

Die Subko IV interessierte sich u. a. für das Personal und die vorhandenen Ressourcen. Zum Zeitpunkt der Visitation wurde auf den sich in Erarbeitung befindenden Sicherheitsbericht verwiesen, der als Grundlage für eine Landratsvorlage dienen soll. In dieser Landratsvorlage lege die Polizei dar, wie sie den künftigen Herausforderungen begegnen möchte und ob für deren Erfüllung zusätzliche Stellen beantragt werden [siehe dazu die zwischenzeitlich publizierte [LRV 2024/438](#) «Sicherheitsbericht Polizei.Plus»]. In diesem Zusammenhang wurde auch über das Lohnniveau im Baselbiet im Vergleich zu anderen Kantonen gesprochen.

Weitere Themen waren die steigende Zahl an Delikten und die organisierte Kriminalität, welche die Polizei vor grosse Herausforderungen stellt und wo – insbesondere bei letzterem – eine kantonsübergreifende Zusammenarbeit der Polizeikörper unerlässlich ist. Ferner liess sich die Subko IV über die Weiterbildungsmöglichkeiten und die Strategieplanung der Polizei informieren.

Folgende Feststellungen und Empfehlungen wurden aufgrund der Visitation abgegeben:

– *Feststellungen*

1. Durch die Strategieplanung der Polizei Basel-Landschaft ist eine fundierte Struktur gegeben, die die Entwicklungen der nächsten zehn Jahre versucht vorwegzunehmen und die Strukturen in der Polizei entsprechend ausrichtet.
2. Trotz einer gestiegenen Zahl an Kündigungen und der Pensionierung der Babyboomer-Generation konnte die Polizei Basel-Landschaft ihren Sollbestand halten. Dieser liegt allerdings unter dem Schweizer Durchschnitt.
3. Die Entlohnung ist vergleichbar mit jener in anderen Kantonen, allerdings übersteigen die Lohnvorstellung von gefragten Spezialisten, insbesondere im Bereich Cybercrime, oft die finanziellen Möglichkeiten des Kantons.
4. Die Zahl der Delikte wächst stärker als die Bevölkerung im Kanton. Zudem hat sich der Anteil der Delinquenten mit Migrationsstatus seit 2018 verdreifacht – dieser Umstand muss angesprochen und angegangen werden.
5. Eine steigende Zahl an Delikten und die organisierte Kriminalität stellen die Polizei Basel-Landschaft vor grosse Herausforderungen, bei deren Bewältigung die Polizei an ihre Grenzen stösst.
6. Für eine erfolgreiche Bekämpfung der Kriminalität – insbesondere der organisierten Kriminalität – ist eine kantonsübergreifende Zusammenarbeit der Polizeikörper unerlässlich. Allerdings behindert der Schweizer Föderalismus den Datenaustausch über die Kantons-grenzen hinweg. Deshalb ist aus Sicht der Subko IV das von der Polizei angestrebte Konkordat ein praktikabler Weg, den gewünschten Informationsaustausch zu ermöglichen.

- *Empfehlungen an den Regierungsrat*
 1. Die GPK empfiehlt, die derzeitige Situation mit u. a. steigender Anzahl an Delikten, Cybercrime und organisierter Kriminalität vertieft und gesamtheitlich zu analysieren und dabei darzulegen, welche Handlungsmöglichkeiten die Polizei hat mit den bestehenden Ressourcen, wo und wie Optimierungen vorgenommen werden können und wo die Polizei Bedarf sieht für zusätzliche Ressourcen und Mittel. Allfällige zusätzliche Ressourcen und Mittel sind zu spezifizieren und die Kostenfolge darzulegen.
 2. Eine erfolgreiche Bekämpfung der Kriminalität hängt auch von einer erfolgreichen Zusammenarbeit mit den übrigen Kantonen und dem grenznahen Ausland ab. Deshalb empfiehlt die GPK, die Anstrengungen zur Zusammenarbeit (Stichworte: Konkordat und digitale Datenbanken und Auswertungs-/Abfrageprogramme) fortzusetzen. Allfällige Schwierigkeiten oder Hindernisse bei der Umsetzung sind in einem Bericht darzulegen.
 3. In früheren Jahren führte die Polizei Basel-Landschaft verschiedene Schwerpunktaktionen zu bestimmten Themen durch, die gemäss Polizei erfolgreich waren. Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat, den Fokus darauf zu legen und zu prüfen, ob und wie solche Schwerpunktaktionen auch künftig wieder durchgeführt werden könnten, ohne das Tagesgeschäft zu beeinflussen.

Eine Stellungnahme des Regierungsrats wird bis Ende September 2024 erwartet.

5.3.2 *Staatsschutz*

Im April 2024 führte die Sicherheitsdirektorin die Dienstaufsicht über den Nachrichtendienst des Kantons Basel-Landschaft (KND) durch. Die Inspektion fand gemeinsam mit dem Nachrichtendienst des Bundes sowie in Anwesenheit des Polizeikommandanten, des Präsidenten der GPK, der Präsidentin der Subko IV der GPK, der Aufsichtsstelle Datenschutz BL sowie Vertretern des Generalsekretariats der Sicherheitsdirektion statt.

Die Inspektion vom April 2024 war die vierte Inspektion, die nach dem Bundesgesetz über den Nachrichtendienst (Nachrichtendienstgesetz, NDG; [SR 121](#)) durchgeführt wurde. Geprüft wurden auf Vorschlag der Sicherheitsdirektorin und der GPK in einem ersten Teil der Inspektion die Arbeitsweise, Tätigkeiten und die Organisation des kantonalen Nachrichtendienstes. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer hatten die Gelegenheit, Fragen einzubringen, die jeweils zur Zufriedenheit der anwesenden Personen beantwortet werden konnten. Es wurde festgestellt, dass die laufende Reorganisation beim Nachrichtendienst des Bundes auch beim kantonalen Nachrichtendienst für eine gewisse Unruhe sorgt, was sich letztlich wieder einspielen muss.

Im zweiten Teil der Inspektion wurde die Arbeit des kantonalen Nachrichtendienstes anhand konkreter Fälle aus den Jahren 2022 und 2023 stichprobenweise überprüft. Dabei wurden keine Unregelmässigkeiten festgestellt.

Die Sicherheitsdirektorin und die GPK zogen grundsätzlich ein positives Fazit: Der kantonale Nachrichtendienst ist zweck- und verhältnismässig organisiert und kann seinen Auftrag wahrnehmen; für Korrekturmassnahmen gibt es keinen Anlass.

5.3.3 *Post- und Fernmeldeverkehr*

Die Subko IV hat ihr jährliches Auskunftsbegehren zu den Überwachungen im Post- und Fernmeldeverkehr für das Jahr 2023 schriftlich gestellt und wurde vom Zwangsmassnahmengericht mit den entsprechenden Auskünften bedient.

Die Zahl der Überwachungen insgesamt ging im Vergleich zum Vorjahr leicht zurück. Die Aktivitäten bewegten sich im normalen Rahmen und zeigten keine Auffälligkeiten.

Die Subko IV stellt aber fest, dass die klassische Telefonüberwachung an ihre Grenzen stösst, weil vermehrt über verschlüsselte Applikationen kommuniziert wird und auch die Cyberkriminalität zunimmt. Oftmals sind Überwachungen deshalb nur durch den Einsatz aufwendiger Informatikprogramme möglich.

5.4. GPK Basel-Stadt, Subkommission MFP

Die beiden Basel betreiben in Münchenstein gemeinsam eine Motorfahrzeug-Prüfstation (MFP). Am 5. März 2024 liess sich eine Delegation der Geschäftsprüfungskommission des Kantons Basel-Stadt bei einer Visitation über den Geschäftsgang und die Abläufe in der MFP orientieren.

Gemäss einer kürzlich getroffenen Absprache zwischen den beiden Geschäftsprüfungskommissionen über die gegenseitige Information über die Ergebnisse aus Visitationen bei bikantonalen Ämtern erhielt die Baselbieter GPK den Bericht über die Visitation bei der MFP ebenfalls zugestellt. Die Idee des Austausches der Ergebnisse von Visitationen bei gemeinsamen Ämtern ist es, dass die jeweils andere GPK offenen Fragen in ihrem Kanton nachgehen kann, allenfalls erneut anlässlich einer Visitation.

Im Rechenschaftsbericht der GPK Basel-Stadt vom 29. Mai 2024 ([24.5201.01](#)) sind die Ergebnisse aus der Visitation abgebildet (Seite 25ff.).

6. Antrag an den Landrat

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen, vom Bericht über die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit Kenntnis zu nehmen.

29. August 2024 / mf

Geschäftsprüfungskommission

Hannes Hänggi, Präsident